

## Machen Frauen den Unterschied? Parlamentarierinnen als Repräsentantinnen frauenspezifischer Interessen im Deutschen Bundestag

Sandra Brunsbach

In den letzten Jahrzehnten ist der Frauenanteil in den deutschen Parlamenten<sup>1</sup> und damit die deskriptive Repräsentation von Frauen deutlich gestiegen.<sup>2</sup> Vielfach wird argumentiert, dass ein höherer Frauenanteil im Parlament zu einer stärkeren inhaltlichen Repräsentation von Frauen führt.<sup>3</sup> In der internationalen Literatur wurde dieser angenommene Zusammenhang und das Repräsentationsverhalten von weiblichen und männlichen Abgeordneten vielfach untersucht.<sup>4</sup> Für die Bundesrepublik liegen hingegen nur wenige wissenschaftliche Arbeiten zu diesem Themenbereich vor. Diese konzentrieren sich zumeist auf die Darstellung der Gründe für die insgesamt niedrige deskriptive Repräsentation von Frauen<sup>5</sup> oder widmen sich der Sozialstruktur der weiblichen Mitglieder des Deutschen Bundestages.<sup>6</sup> Autorinnen wie *Hilke Reberstorf* und *Sabine Lemke-Müller* wenden sich stärker der inhaltlichen Positionierung von Parlamentarierinnen zu.<sup>7</sup> Der vorliegende Beitrag ergänzt diese

- 1 Vgl. *Silke Kinzig*, Auf dem Weg zur Macht? Zur Unterrepräsentation von Frauen im deutschen und U.S.-amerikanischen Regierungssystem, Wiesbaden 2007, S. 48; vgl. auch den Beitrag von *Beate Hoecker* in diesem Heft der ZParl.
- 2 Bei der deskriptiven Dimension von Repräsentation sind die sozio-demographischen Merkmale eines Abgeordneten von entscheidender Bedeutung, da sie als soziales Abbild der zu Repräsentierenden fungieren. Siehe hierzu *Hanna Fenichel Pitkin*, The Concept of Representation, Berkeley 1967, S. 60.
- 3 Für einen Überblick siehe *Mercedes Mateo Diaz*, Representing Women? Female Legislators in West European Parliaments, Colchester 2005, S. 113 – 118.
- 4 Vgl. *Kathleen A. Bratton / Leonard P. Ray*, Descriptive Representation, Policy Outcomes, and Municipal Day-Care Coverage in Norway, in: American Journal of Political Science, 46. Jg. (2002), H. 2, S. 428 – 437; *Mercedes Mateo Diaz*, a.a.O. (Fn. 3); *Pippa Norris / Joni Lovenduski*, Blair's Babes: Critical Mass Theory, Gender, and Legislative Life, Harvard 2001; *Nina C. Raum*, Gender Equality and Political Representation: A Nordic Comparison, in: West European Politics, 28. Jg. (2005), H. 4, S. 872 – 897; *Michele Swers*, The Difference Women Make – The Policy Impact of Women in Congress, Chicago / London 2002.
- 5 Vgl. *Beate Hoecker*, Politische Partizipation von Frauen – Ein einführendes Studienbuch, Opladen 1995; *Lars Holtkamp / Sonja Schmittke*, Erklärungsmodelle für die Unterrepräsentation von Frauen – Eine Analyse am Beispiel der Kommunalparlamente von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, in: Femina Politica, 17. Jg. (2008), H. 2, S. 53 – 64; *André Kaiser / Annika Hennl*, Wahlsystem und Frauenrepräsentation – Ein Vergleich der deutschen Landesparlamente, in: ZPol, 18. Jg. (2008), H. 2, S. 167 – 184; *Silke Kinzig*, a.a.O. (Fn. 1).
- 6 Vgl. *Beate Hoecker*, Parlamentarierinnen im Deutschen Bundestag 1949 bis 1990 – Ein Postskriptum zur Abgeordnetensoziologie, in: ZParl, 25. Jg. (1994), H. 4, S. 556 – 581.
- 7 Vgl. *Sabine Lemke-Müller*, Abgeordnete im Parlament – Zur Parlamentskultur des Deutschen Bundestages in den neunziger Jahren, Rheinbreitbach 1999; *Sabine Lemke-Müller*, Funktionen und Politikverständnis der weiblichen Abgeordneten in den Ausschüssen des 13. und 14. Deut-

Arbeiten um eine systematische Analyse der inhaltlichen Repräsentation von Frauen durch Parlamentarierinnen der 11. (1987 bis 1990) und 15. Wahlperiode (2002 bis 2005) des Bundestages. Es werden sowohl die Präferenzen als auch das parlamentarische Handeln empirisch untersucht und in einen Zusammenhang zu den zwischen beiden Wahlperioden divergierenden deskriptiven Repräsentationsniveaus gesetzt. Die Grundlage für die empirische Erhebung bilden zwei Abgeordnetenbefragungen<sup>8</sup>, Inhaltsanalysen einschlägiger Ausschussdebatten und eine Analyse aller Vorlagen der „Familienausschüsse“<sup>9</sup> der 11. und 15. Wahlperiode.

### 1. Die substantielle Repräsentation frauenspezifischer Interessen

Ist der Grad der deskriptiven Repräsentation von Frauen über den Anteil der Parlamentarierinnen im Gesamtparlament einfach aufzuzeigen, so gestaltet sich die Operationalisierung der substantiellen Repräsentation schwieriger. Hierzu müssen zwei Probleme geklärt werden: Was sind eigentlich die Interessen von Frauen beziehungsweise was sind frauenspezifische Interessen, und wann können diese Interessen als repräsentiert erachtet werden?

Substantielle Repräsentation bedeutet, dass die Repräsentanten im Sinne der und geleitet durch die Interessen der zu Repräsentierenden handeln.<sup>10</sup> Bei der Untersuchung des Zusammenhangs von deskriptiver und substantieller Repräsentation von Frauen sind jedoch nicht alle Interessen von Frauen entscheidend, sondern nur diejenigen, die als frauenspezifisch gelten können. Laut *Susan Carroll* liegen solche immer dann vor, wenn Regelungen Frauen häufiger, direkter und in stärkerem Maße betreffen als Männer.<sup>11</sup> Diese Definition trifft zunächst eine Aussage über die unterschiedliche Relevanz von Themen für Männer und Frauen. Eine definitorische Einengung frauenspezifischer Interessen auf feministische Themen ist weder möglich noch wünschenswert, da nicht alle Frauen feministische Ziele unterstützen.<sup>12</sup> Um die Gesamtheit aller frauenspezifischen Interessen näherungsweise in die Analyse zu integrieren, werden daher sowohl feministische Themen berücksichtigt als auch Interessen, die sich aus der traditionellen Rollenverteilung ergeben, vor allem der Kindererziehung. Können diese unter den Bereich der Kinder- und Jugendpolitik subsumiert werden, werden feministische Forderungen auf dem Gebiet der Frauenpolitik diskutiert. Obwohl die Analyse durch die Integration der Kinder- und Jugendpolitik auch der Rollenvorstellung konservativer Frauen Beachtung schenkt, wird bei der

schen Bundestages, in: ZParl, 30. Jg. (1999), H. 4, S. 968 – 979; *Hilke Rebenstorff*, Frauen im Bundestag – anders als die Männer? Soziodemographische Merkmale, Rollen- und Politikverständnis, in: Der Bürger im Staat, 40. Jg. (1990), H. 1, S. 17 – 24.

8 Vgl. Abgeordnetenbefragung 1989: „Abgeordnete und Bürger: Kommunikationsbeziehungen zwischen Bundestag und Gesellschaft“, Projektleiter: *Dietrich Herzog* und *Bernhard Wefels*; Abgeordnetenbefragung 2003: „Einstellungen und Orientierungen von Bundestagsabgeordneten“, Projektleiter: *Bernhard Wefels*.

9 11. WP: Ausschuss für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit; 15. WP: Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

10 Vgl. *Hanna Fenichel Pitkin*, a.a.O. (Fn. 2), S. 222.

11 Vgl. *Susan J. Carroll*, *Women as Candidates in American Politics*, Bloomington 1994, S. 14.

12 Vgl. *Karen Celis*, *Substantive Representation of Women (and Improving it): What it is and should be About?*, in: *Comparative European Politics*, 7. Jg. (2009), H. 1, S. 95 – 113.

Frauenpolitik aus forschungspraktischen Gründen davon ausgegangen, dass Frauen eine Ausdehnung ihrer Handlungsmöglichkeiten und eine generelle Gleichstellung befürworten.<sup>13</sup> In der Kinder- und Jugendpolitik können hingegen aus verschiedenen ideologischen Standpunkten heraus unterschiedliche Ausgestaltungen gefordert werden. Die Frauenspezifität dieses Politikbereiches schlägt sich lediglich in der größeren Relevanz für Frauen nieder. Sowohl die konkreten politischen Forderungen als auch der frauenspezifische Charakter der genannten Politikfelder unterliegen einem zeitlichen Wandel, da sich frauenspezifische Interessen aus der gesellschaftlichen Situation von Frauen ergeben. So ist bei einer Aufweichung traditioneller Rollenverständnisse zu erwarten, dass die Rolle des so genannten Caretakers<sup>14</sup> nicht mehr allein von Frauen wahrgenommen wird und die Kinder- und Jugendpolitik ihre Geschlechtsspezifität verliert. Mit Blick auf die Lebenssituation von Frauen und Männern in der Bundesrepublik der 1980er Jahre und des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts ist jedoch für beide Untersuchungszeiträume davon auszugehen, dass die Frauenpolitik wie die Kinder- und Jugendpolitik nach wie vor insbesondere frauenspezifische Interessen tangieren.<sup>15</sup>

Zur Klärung der Frage, an welchem Punkt im parlamentarischen Prozess frauenspezifische Interessen als repräsentiert erachtet werden können, wird die substantielle Repräsentation als dreistufiger Prozess verstanden. Die erste Stufe umfasst die Problemwahrnehmung und Prioritätensetzung durch die Abgeordneten. Hintergrund ist die Annahme, dass eine Selektion von Input stattfindet und lediglich jene Themenbereiche, die von den Abgeordneten als wichtig und handlungsbedürftig erachtet werden, Eingang in den parlamentarischen Prozess erhalten. Sie wird im Folgenden Präferenzebene genannt. Auf der Ebene des parlamentarischen Handelns werden dann die durch die Abgeordneten selektierten politischen Forderungen in den parlamentarischen Prozess eingebracht. Hierbei wird sowohl die reine Artikulation der Interessen als auch eine mögliche innerfraktionelle und/oder parlamentarische Mehrheitsfindung und Kompromissbildung angestrebt. Erst in der dritten Stufe ist der Policy-Output bestimmend. Substantielle Repräsentation erfolgt mitnichten nur, wenn sich die politischen Forderungen im Policy-Output niederschlagen, da sonst lediglich die Mehrheitsmeinung als repräsentiert erachtet werden könnte.<sup>16</sup> Vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass bereits auf der zweiten Stufe des Modells eine Repräsentationsleistung erfolgt. Daher sollte eine Analyse der substantiellen Repräsentationsleistung an der ersten und zweiten Stufe ansetzen. Eine reine Betrachtung der Präferenzen der Abgeordneten wäre unvollständig, da von einer substantiellen Repräsentationsleistung erst gesprochen werden kann, wenn sie auf der Ebene des parlamentarischen Handelns nachweisbar ist.

- 13 Selbstverständlich teilen nicht alle Frauen diese Auffassung. Eine breitere Definition hätte jedoch zur Folge, dass auf dem Gebiet der Frauenpolitik selbst Forderungen, die die Freiheit von Frauen beschneiden und ihre Stellung in der Gesellschaft unterminieren, als Ausdruck frauenspezifischer Interessen gelten würden.
- 14 Der Caretaker ist verantwortlich für die unbezahlte Haus- und Familienarbeit.
- 15 Vgl. *Ute Klammer | Christina Klenner | Christiane Ochs | Petra Radke | Astrid Ziegler*, WSI – FrauenDaten-Report, Berlin 2000.
- 16 Vgl. *Bernhard Weßels*, Politische Repräsentation als Prozeß gesellschaftlich-parlamentarischer Kommunikation, in: *Dietrich Herzog | Hilke Rebenstorf | ders.* (Hrsg.), *Parlament und Gesellschaft – Eine Funktionsanalyse der repräsentativen Demokratie*, Opladen 1993, S. 99 – 137, S. 102 ff.

## 2. Der theoretische Zusammenhang von deskriptiver und substantieller Repräsentation

Repräsentationstheoretiker wie *Pitkin* vertreten die Auffassung, dass kein direkter Zusammenhang zwischen den deskriptiven Merkmalen der Repräsentanten und der Ausrichtung ihrer jeweiligen substantiellen Repräsentationsleistung bestünde.<sup>17</sup> Daraus lassen sich zwei Schlussfolgerungen ziehen: Erstens sollten Abgeordnete in der Lage sein, jedwede Interessen zu vertreten, und zweitens werde, ihrer Meinung nach, eine Erhöhung des Frauenanteils im Parlament nicht zwangsläufig eine erhöhte substantielle Repräsentation von Frauen nach sich ziehen.

Wird die zweite Aussage von feministischen Theoretikerinnen wie *Anne Phillips* geteilt, so wird die erste Annahme umso vehementer bestritten.<sup>18</sup> Für *Phillips* wirken die deskriptiven Merkmale von Abgeordneten beschränkend auf ihr substantielles Repräsentationsvermögen. So ist der Repräsentant frauenspezifischer Interessen irrelevant, wenn diese Interessen a priori klar erkennbar sind. Da dies aber zumeist nicht zutreffend ist, sei eine große Identifikations- und Aggregationsleistung der Abgeordneten nötig. Aufgrund der Andersartigkeit der männlichen Lebenssituation fehle Parlamentariern laut *Phillips* hierzu häufig die Fähigkeit. Überdies sollte die direktere Betroffenheit von weiblichen Abgeordneten zu einem größeren Engagement bei der Verfolgung frauenspezifischer Interessen führen.<sup>19</sup> Im Einklang mit der Position von *Phillips* ergibt sich folgende Hypothese:

H1: Die deskriptiven Merkmale von Abgeordneten haben Einfluss auf ihre substantielle Repräsentationsleistung. Frauen treten für frauenspezifische Interessen sowohl auf der Präferenzebene als auch auf der Ebene des parlamentarischen Handelns stärker ein als ihre männlichen Kollegen.

Neben diesem statischen Zusammenhang zwischen deskriptiver und substantieller Repräsentation ist die dynamische Beziehung, also die Wirkung einer steigenden deskriptiven Repräsentation auf das substantielle Repräsentationsniveau, von Bedeutung. Studien zum dynamischen Zusammenhang basierten über lange Zeit auf der Critical Mass Theorie, der zufolge numerische Schwellenwerte in der Gruppenzusammensetzung für die Artikulation frauenspezifischer Interessen entscheidend sind. Im Rückgriff auf Arbeiten von *Kanter*<sup>20</sup> wird davon ausgegangen, dass weibliche Abgeordnete im Falle eines niedrigen Frauenanteils einem sozialen Anpassungsdruck unterliegen, der zu einer Verleugnung der eigenen Identität und einer Ignorierung der damit verbundenen Implikationen führt.<sup>21</sup> In Politik und Wissenschaft wurde vielfach davon ausgegangen, dass bei einem Frauenanteil von circa 30 Prozent eine Artikulation und Repräsentation frauenspezifischer Interessen möglich ist.<sup>22</sup>

17 Vgl. *Hanna Fenichel Pitkin*, a.a.O. (Fn. 2), S. 142.

18 Vgl. *Anne Phillips*, *The Politics of Presence*, Oxford 1995, S. 83.

19 Vgl. *dies.*, *Democracy and Representation – Or: Why Should It Matter Who Our Representatives Are?*, in: *dies.* (Hrsg.), *Feminism and Politics*, Oxford 1998, S. 224 – 240.

20 Vgl. *Rosabeth Moss Kanter*, *Men and Women of the Corporation*, New York 1977.

21 Vgl. *dies.*, *Some Effects of Proportions on Group Life – Skewed Sex-Ratios and Responses to Token Women*, in: *American Journal of Sociology*, 82. Jg. (1977), H. 5, S. 965 – 990, S. 974.

22 Vgl. *Drude Dahlerup*, *From a Small to a Large Minority – Women in Scandinavian Politics*, in: *Scandinavian Political Studies*, 11. Jg. (1988), H. 4, S. 275 – 298; *dies.*, *Using Quotas to Increase Women's Political Representation*, in: *Azza Karam* (Hrsg.), *Women in Parliament: Beyond Numbers*, Stockholm 1998, S. 91 – 106, S. 92, S. 105; *Joni Lovenduski*, *Women and Politics: Minor-*

Die Critical Mass Theorie unterliegt jedoch einer Reihe von Einschränkungen: Erstens erscheint die Vorstellung, dass das Überschreiten eines exakten Schwellenwertes menschliches Handeln verändern soll, nicht sehr plausibel.<sup>23</sup> Zweitens lässt die Theorie den Einfluss politischer Parteien unberücksichtigt. *Weldon* nennt dies die „individualistic fallacy“ der Critical Mass Theorie.<sup>24</sup> Drittens werden institutionelle Einflussfaktoren wie beispielsweise unterschiedliche Demokratietypen nicht beachtet.<sup>25</sup> Ein vierter Kritikpunkt liegt in der Nichtbeachtung des gesamtgesellschaftlichen Kontextes. Frauen zeigen die Verhaltensweisen von Minoritätsangehörigen wie ein Gefühl von Unterlegenheit auch in Organisationen, in denen sie in der Mehrheit sind.<sup>26</sup> Selbst wenn dies unberücksichtigt bleibt, geht die bisherige Literatur von einem simplifizierten Parlamentsaufbau aus, da lediglich der Frauenanteil des Gesamtparlamentes betrachtet wird. Aufgrund der komplexen Struktur von Parlamenten ist jedoch unklar, welche Gruppenzusammensetzung eigentlich maßgeblich ist. Ist der Frauenanteil im Gesamtparlament, in den Fraktionen oder in den jeweiligen Ausschüssen entscheidend?

Aufgrund dieser konzeptionellen Schwierigkeiten wird hier auf die Critical Mass Theorie mit ihrer expliziten Nennung bestimmter Gruppentypen und der Festsetzung eines Schwellenwertes verzichtet. Vielmehr wird basierend auf bisherigen Forschungsergebnissen zum dynamischen Zusammenhang davon ausgegangen, dass ein höherer Frauenanteil die Artikulation frauenspezifischer Interessen prinzipiell erleichtert.<sup>27</sup> Es wird demnach kein Schwellenwerteffekt sondern ein stetiger Zusammenhang angenommen. Ein höherer Frauenanteil in allen Gliederungen des Parlamentes übt demnach einen positiven Einfluss auf die substantielle Repräsentation frauenspezifischer Interessen aus. Die Effekte sollten jedoch rein auf der Ebene des parlamentarischen Handelns auftreten, da ein geringerer Frauenanteil das parlamentarische Handeln von Abgeordneten sehr viel direkter tangiert als ihre Präferenzen.<sup>28</sup>

H2: Die Artikulation frauenspezifischer Interessen durch die Parlamentarierinnen nimmt bei einem höheren Grad der deskriptiven Repräsentation, also

ity Representation or Critical Mass?, in: *Parliamentary Affairs*, 54. Jg. (2001), H. 4, S. 743 – 758, S. 744.

- 23 Vgl. *Drude Dablerup*, The Theory of Critical Mass Revisited, Paper for the Annual Meeting of the American Political Science Association, Washington D.C. 2005, S. 3.
- 24 Vgl. *S. Laurel Weldon*, Explaining Cross-National Variation in Government Responsiveness to Violence Against Women: Women's Movements and Political Institutions in Democratic Policy-making, unveröffentlichte PhD-Arbeit, University of Pittsburgh 1999, zitiert in: *Donley T. Studlar / Ian McAllister*, Does a Critical Mass Exist a Comparative Analysis of Women's Legislative Representation since 1950, in: *European Journal of Political Research*, 41. Jg. (2002), H. 2, S. 233 – 253, S. 248.
- 25 Vgl. *Donley T. Studlar / Ian McAllister*, a.a.O. (Fn. 24), S. 234.
- 26 Vgl. *Helen Mayer Hacker*, Women as a Minority Group, in: *Social Forces*, 30. Jg. (1951), H. 1, S. 60 – 69; *Nina C. Raun*, Gender Equality and Political Representation: A Nordic Comparison, in: *West European Politics*, 28. Jg. (2005), H. 4, S. 872 – 897, S. 877.
- 27 Vgl. *Kathleen A. Bratton*, Critical Mass Theory Revisited: The Behavior and Success of Token Women in State Legislatures, in: *Politics & Gender*, 1. Jg. (2005), H. 1, S. 97 – 125; *Janet A. Flammang*, Female Officials in the Feminist Capital: The Case of Santa Clara County, in: *Western Political Quarterly*, 38. Jg. (1985), H. 1, S. 94 – 118.
- 28 Obschon nach einer längeren Mitgliedschaft im Parlament Sozialisationseffekte denkbar sind, welche Präferenzveränderungen bewirken können.

einem höheren Frauenanteil, zu. Dieser Effekt lässt sich auf der Ebene des parlamentarischen Handelns von Abgeordneten nachweisen.

Ein höherer Frauenanteil im Parlament kann – neben Veränderungen in der Möglichkeit zur Artikulation – die Mehrheitsfindung für frauenspezifische Interessen vereinfachen, da weniger männliche Mitstreiter benötigt werden.<sup>29</sup> Der gestiegene Frauenanteil wirkt hier nicht individuell, sondern greift erst durch das gemeinsame Auftreten der Parlamentarierinnen. Im weiteren Verlauf wird dies als „kollektiver Effekt“ bezeichnet. Dieser sollte insbesondere fraktionsintern erfolgen, da eine Mehrheitsbildung über Fraktionsgrenzen hinweg nur in Ausnahmefällen angestrebt wird. Fraktionsmehrheiten sind zur Beeinflussung der parlamentarischen Agenda notwendig. Bei einem Anstieg des Frauenanteils im Gesamtparlament und in den einzelnen Fraktionen sollte es daher, unter der Annahme einer größeren Relevanz frauenspezifischer Interessen für Parlamentarierinnen, häufiger zu frauenspezifischer Agendasetzung kommen.

H3: Die frauenspezifische Agendasetzung nimmt bei einem höheren Grad der deskriptiven Repräsentation zu.

Es ist bekannt, dass die Fraktionsmitgliedschaft eine große Wirkung auf die Präferenzen und das parlamentarische Handeln von Abgeordneten ausübt. Parteien erbringen die Funktion der Transmission und Selektion gesellschaftlicher Interessen und ihre Abgeordneten teilen eine ideologische Grundorientierung.<sup>30</sup> Darüber hinaus führen Verfahren der Kandidatennominierung und die langjährige Beobachtung potentieller Kandidaten, die sich in der Bundesrepublik in der so genannten „Ochsentour“ widerspiegelt, zu einem gewissen Grad an ideologischer Homogenität der einzelnen Fraktionen.<sup>31</sup> Diese Wirkung sollte prinzipiell auch im Bereich der frauenspezifischen Interessen bestehen. Die Fraktionsmitgliedschaft muss daher als Variable berücksichtigt werden. Allgemein wird hierbei den Parteien des linken Spektrums eine größere Affinität zu frauenspezifischen Interessen unterstellt als dem bürgerlichen Lager.<sup>32</sup> Dies führt auch zu den strikteren und früher eingeführten Quotenregelungen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Vergleich zu den konservativ-bürgerlichen Parteien. Es wird häufig davon ausgegangen, dass Parlamentarierinnen, die über Quotenregelungen ins Parlament einziehen, eine geringere Repräsentationsleistung bezüglich frauenspezifischer Interessen erbringen, da sie aufgrund des Nominierungsverfahrens als stigmatisiert gelten.<sup>33</sup> Da frauenpolitische Themen jedoch bei der SPD und bei den Grünen wichtiger sind, wird den Quotierungsregelungen hier eine verstärkende Wirkung

29 Vgl. *Kathleen A. Bratton / Leonard P. Ray*, a.a.O. (Fn. 4), S. 429; *Michelle Saint-Germain*, Does Their Difference Make a Difference? The Impact of Women on Public Policy in the Arizona Legislature, in: *Social Science Quarterly*, 70. Jg. (1989), H. 4, S. 956 – 968.

30 Vgl. *Werner J. Patzelt*, Wider das Gerede vom „Fraktionszwang“! – Funktionslogische Zusammenhänge, populäre Vermutungen und die Sicht der Abgeordneten, in: *ZParl*, 29. Jg. (1998), H. 2, S. 323 – 347, S. 326.

31 Vgl. *Thomas Saalfeld*, Determinanten der Fraktionsdisziplin, in: *Steffen Ganghof / Philip Manow* (Hrsg.), *Mechanismen der Politik: Strategische Interaktion im deutschen Regierungssystem*, Frankfurt am Main 2005, S. 35 – 71, S. 49 ff.

32 Vgl. *Beate Hoecker*, Innerparteiliche Frauenförderung in Großbritannien und Deutschland, in: *ZParl*, 27. Jg. (1996), H. 4, S. 642 – 657, S. 653.

33 Vgl. *Drude Dahlerup / Lenita Freidenvall*, Judging Gender Quotas: Predictions and Results, in: *Policy & Politics*, 38. Jg. (2010), H. 3, S. 410.

zugesprochen, indem sie zu einer Bewusstmachung der weiblichen Identität führen und einen impliziten Auftrag zur Repräsentation frauenspezifischer Interessen enthalten.

H4: Weibliche Abgeordnete des linken politischen Spektrums messen der Repräsentation frauenspezifischer Interessen sowohl auf der Präferenzebene als auch auf der Ebene des parlamentarischen Handelns eine größere Bedeutung bei als Parlamentarierinnen des konservativ-bürgerlichen Lagers.

### 3. Empirisches Vorgehen

Die Überprüfung der aufgestellten Hypothesen erfolgt durch einen Vergleich der 11. Wahlperiode (1987 bis 1990) und der 15. Wahlperiode (2002 bis 2005). Tabelle 1 zeigt, dass ein Vergleich der Wahlperioden aus zwei Gründen besonders gewinnbringend ist.

	11. Wahlperiode	15. Wahlperiode
Bundestag insgesamt	15,4	32,5
„Familienausschuss“	38,7	73,3
CDU/CSU-Fraktion	7,1	23,0
SPD-Fraktion	16,1	37,9
FDP-Fraktion	12,5	21,3
Grüne-Fraktion	56,8	58,2

Quelle: *Peter Schindler*, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999, Baden-Baden 2000, S. 635 ff; *Michael Feldkamp*, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1994 bis 2003, Baden-Baden 2005, S. 158 f.; Deutscher Bundestag (Hrsg.), Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages – 11. Wahlperiode 1990; <http://webarchiv.bundestag.de/cgi/show.php?fileToLoad=86&id=1035> (Abruf am 14. Februar 2011); eigene Darstellung.

Erstens stieg der Frauenanteil im Zeitvergleich im Gesamtparlament, in allen Fraktionen und im untersuchten „Familienausschuss“. Es besteht somit nicht das Problem divergierender Entwicklungen in den Gliederungen des Parlamentes, die einen Einfluss auf das Repräsentationsverhalten von Frauen entfalten könnten. Zweitens ist der Anstieg des Frauenanteils in allen Gliederungen – mit Ausnahme der Fraktion der Grünen – beachtlich, so dass im Falle eines Zusammenhangs zwischen deskriptiver und substantieller Repräsentation dieser sichtbar werden müsste.

Bezüglich der Vergleichbarkeit der beiden Wahlperioden könnten mehrere Einwände erhoben werden. Hierbei ist vor allem auf die veränderten parlamentarischen Mehrheiten und den unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontext, der nicht zuletzt durch die Wiedervereinigung ausgelöst wurde, hinzuweisen. Während in der 11. Wahlperiode die Unionsparteien und die FDP die Regierungsfaktionen bilden, stellt die 15. Wahlperiode die zweite Amtszeit der rot-grünen Regierung dar. Dieser Regierungswechsel ist jedoch unproblematisch, da die Daten fast ausschließlich auf individueller Ebene erhoben werden. Sowohl die Präferenzen der Abgeordneten als auch die Debattenteilnahme bleiben von den veränderten Mehrheitsverhältnissen gänzlich unberührt. Die Messung der Quantität der Agendasetzung löst sich zwar von der individuellen Ebene, wird durch den Regierungs-

wechsel jedoch nur mittelbar berührt. Jede Fraktion besitzt das Recht zur Agendasetzung. Da der Frauenanteil im Zeitvergleich in allen Fraktionen gestiegen ist, kann der kollektive Effekt für alle Fraktionen erwartet werden. Eine Veränderung des gesellschaftlichen Kontextes würde die Äquivalenz der Untersuchungszeiträume minimieren, scheint jedoch trotz der zwischenzeitlich erfolgten Wiedervereinigung fraglich. Zwar unterschieden sich die Lebenswirklichkeiten von ost- und westdeutschen Frauen bezüglich ihrer Erwerbsbeteiligung, glichen sich jedoch zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung in weiten Bereichen. So blieb auch in der DDR – trotz progressiverer Geschlechterrollen – die traditionelle Rollenverteilung im privaten Bereich weitestgehend bestehen.<sup>34</sup> Darüber hinaus existierten auch im Osten Deutschlands geschlechtsspezifische Lohnniveaus und ein weit überproportionaler Frauenanteil im Bereich der unqualifizierten Beschäftigung.<sup>35</sup> Eine weitgehende Kongruenz frauenspezifischer Interessen kann somit trotz veränderter parlamentarischer Mehrheiten und veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen als wahrscheinlich gelten.

Die Präferenzebene wurde anhand zweier Abgeordnetenbefragungen gemessen. Ziel war es, mögliche Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Abgeordneten hinsichtlich ihrer Problemwahrnehmung zu ermitteln. Eine solche Divergenz kann als Voraussetzung für etwaige Unterschiede im parlamentarischen Handeln gelten. Für die 11. Wahlperiode wurde hierzu auf Daten zurückgegriffen, die zur Positionierung der Abgeordneten in Bezug auf eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs 1988/89 erhoben wurden.<sup>36</sup> Dieses Kernthema frauenpolitischer Forderungen ist hochpolitisiert. Etwaige Präferenzunterschiede sollten daher an dieser Frage gut sichtbar werden. Anhand des Indikators kann gleichwohl nur die Einstellung hinsichtlich eines Teilbereichs der oben definierten frauenspezifischen Interessen gemessen werden, da diese auch Kinder- und Jugendpolitik einschließen. Zu diesem Politikbereich stehen jedoch keine Daten zur Verfügung. Die Abgeordnetenstudie 2003, die die Datengrundlage für die Präferenzebene in der 15. Wahlperiode bildet, lässt zwar keine Analyse eines Issues mit frauenspezifischem Hintergrund zu, enthält jedoch Angaben zur Priorität, die generell der Repräsentation von Frauen durch die Abgeordneten eingeräumt wird.<sup>37</sup>

Zur Analyse des parlamentarischen Handelns wurden alle Debatten betrachtet, die im Ausschuss für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (11. Wahlperiode) sowie im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (15. Wahlperiode) geführt wurden und

34 Vgl. *Gisela Helwig*, Frauen, in: *Werner Weidenfeld / Karl-Rudolf Korte* (Hrsg.), *Handbuch zur deutschen Einheit 1949-1989-1999*, Frankfurt am Main / New York 1999, S. 383 – 391, S. 383 ff.

35 Vgl. *Anne Hampel Ulrich*, *Der unabhängige Frauenverband – Ein frauenpolitisches Experiment im deutschen Vereinigungsprozess*, Berlin 2000, S. 39.

36 Die Abgeordnetenbefragung, a.a.O. (Fn. 8), wurde von Oktober 1988 bis Januar 1989 durchgeführt. Von 519 Abgeordneten beteiligten sich 329 (63,4 Prozent) an der Befragung. Für die 11. Wahlperiode liegt bereits eine Analyse bezüglich des Rollen- und Politikverständnisses männlicher und weiblicher Abgeordneter von *Hilke Rebenstorf* vor. Für *Rebenstorf* steht nicht die Frage nach der substantiellen Repräsentationsleistung im Vordergrund, sondern die generelle Frage, ob Frauen eine andere Politik machen als Männer. Von ihren Ergebnissen sind in dem hier aufgeworfenen Zusammenhang lediglich die Einstellungen der Abgeordneten bezüglich einer Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs interessant. Vgl. *dies.*, a.a.O. (Fn. 7).

37 Die Abgeordnetenbefragung 2003, a.a.O. (Fn. 8), wurde von Juni bis November 2003 durchgeführt. An der Befragung nahmen 205 von 603 Abgeordneten teil. Die Rücklaufquote lag bei 34 Prozent.



der Frauen- beziehungsweise Kinder- und Jugendpolitik zugerechnet werden können. Es wurden Ausschuss- und keine Plenardebatten ausgewählt, da die Redezeiten im Ausschuss flexibler gehandhabt werden, so dass sich einzelne Abgeordnete leichter an der Diskussion beteiligen können.<sup>38</sup> Zudem sind auf der Ebene der Ausschussberatungen von der Fraktionslinie abweichende Individualpositionen wahrscheinlicher als in der öffentlichen Phase des parlamentarischen Prozesses.<sup>39</sup> Darüber hinaus bieten sich die zuständigen Fachausschüsse für eine Analyse an, da sie Vorlagen, die frauenspezifische Interessen berühren, zu meist federführend bearbeiten. Die Häufigkeit, mit der Abgeordnete dort an Debatten zu frauenspezifischen Themen teilnahmen, wird als Indikator für die Wichtigkeit genutzt, die sie diesen einräumen. Durch eine inhaltsanalytische Kodierung der einzelnen Beiträge wird ersichtlich, ob eine unterschiedliche Positionierung von männlichen und weiblichen Abgeordneten nachweisbar ist.

Abschließend wurde analysiert, wie oft frauenspezifische Themen auf der Tagesordnung standen. Da zur Agendasetzung eine Fraktionsmehrheit erforderlich ist und der Frauenanteil in allen Fraktionen von der 11. zur 15. Wahlperiode stieg, sollten in der 15. Wahlperiode frauenspezifische Themen zunehmen. Als Indikator gilt der Anteil aller Vorlagen mit frauenspezifischem Bezug in den beiden untersuchten Ausschüssen von 1987 bis 1990 und 2002 bis 2005. Hierzu wurden sämtliche Vorlagen hinsichtlich ihrer Initiatoren und ihrer thematischen Ausrichtung kodiert.

#### 4. Ergebnisse zur substantiellen Repräsentation frauenspezifischer Interessen im Deutschen Bundestag

##### 4.1. Analyse der substantiellen Repräsentation auf Präferenzebene

Tabelle 2 zeigt die Präferenzen von männlichen und weiblichen Abgeordneten hinsichtlich einer Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in der 11. Wahlperiode. Divergieren die Präferenzen nicht oder nur marginal, sind auch keine Unterschiede im parlamentarischen Handeln zu erwarten.

Drei Varianzanalysen wurden durchgeführt, mit denen sowohl die generelle Ablehnung und Befürwortung durch die Abgeordneten als auch die Präferenzstärke ermittelt wurden.<sup>40</sup> „Erleichterung §218 Pro und Kontra“<sup>41</sup> misst die Zustimmung beziehungsweise Ablehnung. „Erleichterung §218 Priorität“<sup>42</sup> zeigt im Unterschied dazu auf, welche Priorität einer Erleichterung des Schwangerschaftsabbruchs eingeräumt wird. „Erleichterung §218

38 Vgl. *Wolfgang Ismayr*, *Der Deutsche Bundestag*, Wiesbaden 2006, S. 182.

39 Aus diesem Grund wurden weder öffentliche Anhörungen noch öffentliche Expertengespräche in die Analyse einbezogen.

40 Ursprungsvariable und konkrete Fragestellung: Es gibt in der öffentlichen Meinung viele Auffassungen über die Entwicklung unserer Gesellschaft. Wir haben hier einige zusammengestellt. Würden Sie bitte angeben, wie wichtig Ihnen jede dieser Auffassungen ist? Die Schwangerschaftsunterbrechung sollte erleichtert werden: 1 „sehr wichtig“, 2 „wichtig“, 3 „nicht so wichtig“, 4 „ganz unwichtig“, 5 „bin dagegen“.

41 Kodierung: 0 „bin dagegen“, 1 „bin nicht dagegen (umfasst Ursprungskodes 1-4)“.

42 Kodierung: 0 „dagegen bis nicht wichtig“, 1 „wichtig oder sehr wichtig (umfasst Ursprungskodes 1-2)“.

hohe Priorität“<sup>43</sup> spitzt diese Fragestellung zu, indem die Abgeordneten mit der höchsten Priorität mit allen anderen Abgeordneten kontrastiert werden. Diese mehrfache Analyse ermöglicht die Untersuchung der veränderten Erklärungskraft von Partei und Geschlecht bezüglich einer Lockerung des §218 in den verschiedenen Prioritätsstufen. Das Alter der Befragten wird als Kovariate in die Analyse aufgenommen, da es denkbar ist, dass ältere Abgeordnete ein restriktiveres Abtreibungsrecht favorisieren.<sup>44</sup>

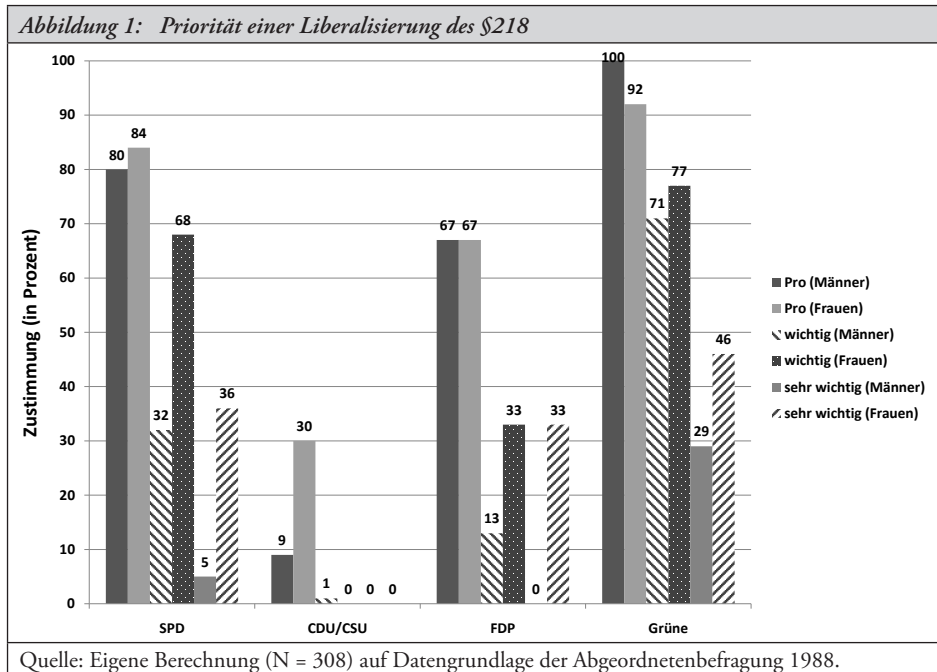
<i>Tabelle 2: Präferenz bezüglich des §218 – 11. Wahlperiode des Bundestages (1987 bis 1990)</i>							
	Erleichterung §218 Pro und Kontra		Erleichterung §218 Priorität		Erleichterung §218 hohe Priorität		
	unkontrollierter Effekt	kontrollierter Effekt	unkontrollierter Effekt	kontrollierter Effekt	unkontrollierter Effekt	kontrollierter Effekt	
Gesamtmittelwert	0,481		0,211		0,068		
Männer	-0,04	-0,01	-0,06	-0,03	-0,04	-0,03	
Frauen	0,25	0,05	0,32	0,16	0,24	0,17	
CDU/CSU	-0,38	-0,37	-0,20	-0,18	-0,07	-0,05	
SPD	0,33	0,32	0,17	0,16	0,03	0,03	
FDP	0,19	0,19	-0,06	-0,05	-0,03	-0,02	
Grüne	0,47	0,40	0,54	0,38	0,33	0,20	
Signifikanz	Geschlecht	0,267		0,001		0,000	
	Partei	0,000		0,000		0,000	
	Alter	0,224		0,035		0,174	
Eta	Geschlecht	0,209		0,327		0,399	
	Partei	0,703		0,544		0,393	
Beta	Geschlecht	0,042		0,160		0,282	
	Partei	0,680		0,459		0,256	
R <sup>2</sup>	0,498		0,331		0,231		
N	308		308		308		
Quelle: Eigene Berechnung auf Datengrundlage der Abgeordnetenbefragung 1988.							

Die generelle Einstellung zur Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs wird in erster Linie von der Fraktionszugehörigkeit beeinflusst. Dies zeigt sich an der Signifikanz des Faktors Partei und den hohen kontrollierten Effekten der einzelnen Fraktionen. Die Zunahme des Geschlechtereffekts bei der Zuspitzung der Analyse veranschaulicht jedoch, dass die Liberalisierung des §218 für die Parlamentarierinnen eine größere Priorität besaß als für ihre männlichen Kollegen. Liegt der kontrollierte Effekt des weiblichen Geschlechts bei der Frage des Für und Wider einer Lockerung noch bei 0,05, steigt er bei der Frage, ob dies eine hohe Priorität der Abgeordneten darstellte, auf 0,17. Die Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht erhöht die Wahrscheinlichkeit einer hohen Prioritätseinräumung also um 17 Prozentpunkte. Korrespondierend gewinnt der negative Effekt des männlichen Geschlechts an Stärke. An der Zunahme der Erklärungskraft des Faktors Geschlecht lässt sich diese Entwicklung ebenfalls ablesen. Damit lässt sich festhalten, dass die generelle Einstellung zur Li-

43 Kodierung: 0 „dagegen bis wichtig“, 1 „sehr wichtig (umfasst Ursprungskode 1)“.

44 In vorhergehenden Analysen wurde die Kirchengangshäufigkeit als Kontrollvariable eingefügt. Da sie keinen Einfluss auf die Ergebnisse hatte, aber zu einer Halbierung der Fallzahlen führte, wurden die Varianzanalysen ohne diese Kontrollvariable durchgeführt.

beralisierung des Schwangerschaftsabbruchs vor allem von der Fraktionszugehörigkeit bestimmt wird, Frauen dem Thema jedoch eine größere Wichtigkeit beimaßen. Sehr konstant zeigt sich in jeder der drei Analysestufen der Parteeffekt. Die CDU/CSU-Abgeordneten lehnten eine Lockerung des Abtreibungsrechts am stärksten ab. Die Grünen waren die deutlichsten Befürworter einer Liberalisierung und räumten dieser auch eine hohe Priorität ein.



Bei der Betrachtung innerfraktioneller Geschlechterunterschiede zeigen sich bei der generellen Befürwortung einer Liberalisierung des §218 kaum Differenzen zwischen den Geschlechtern. Lediglich in der Unionsfraktion tritt ein klarer Geschlechterkonflikt zu Tage. Während 30 Prozent der weiblichen Fraktionsmitglieder eine Liberalisierung befürworteten, unterstützten dies nur 9 Prozent der Männer. Bei der Frage nach der Priorität einer solchen Liberalisierung lagen in allen Fraktionen, mit Ausnahme der Union, die Zustimmungsraten der weiblichen Mitglieder weit über denen ihrer männlichen Fraktionskollegen (siehe Abbildung 1).

Für die 11. Wahlperiode lässt sich daher festhalten, dass außer in der CDU/CSU die generelle Zustimmung zu einer Erleichterung des Schwangerschaftsabbruchs zwar vor allem durch die Parteizugehörigkeit determiniert wird, sich die Vehemenz einer Befürwortung jedoch durch das Geschlecht der Abgeordneten erklären lässt.

Tabelle 3 zeigt die Ergebnisse auf der Präferenzebene für die 15. Wahlperiode. Es wurden zwei Varianzanalysen zur Wichtigkeit der Repräsentation von Frauen durchgeführt.<sup>45</sup>

45 Ursprungsvariable und konkrete Fragestellung: Wie wichtig sind die folgenden Aufgaben für Sie persönlich als Mitglied des Deutschen Bundestags? Die Interessen von Frauen vertreten: 1 „sehr wichtig“, 2 „ziemlich wichtig“, 3 „nicht sehr wichtig“, 4 „überhaupt nicht wichtig“.

**Table 3: Präferenz bezüglich der Interessenrepräsentation (2002 bis 2005)**

		Interessenrepräsentation wichtig		Interessenrepräsentation sehr wichtig	
		unkontrollierter Effekt	kontrollierter Effekt	unkontrollierter Effekt	kontrollierter Effekt
Gesamtmittelwert		0,827		0,251	
Männer		-0,05	-0,05	-0,09	-0,09
Frauen		0,10	0,11	0,20	0,20
CDU/CSU		0,00	-0,01	0,00	0,00
SPD		0,04	0,05	-0,01	0,01
FDP		-0,16	-0,14	-0,18	-0,15
Grüne		-0,02	-0,03	0,13	0,08
Signifikanz	Geschlecht	0,012		0,000	
	Partei	0,344		0,402	
	Alter	0,267		0,997	
Eta	Geschlecht	0,185		0,317	
	Partei	0,133		0,159	
Beta	Geschlecht	0,201		0,305	
	Partei	0,132		0,121	
R <sup>2</sup>		0,089		0,115	
N		183		183	

Quelle: Eigene Berechnung auf Datengrundlage der Abgeordnetenbefragung 2003.

Die Variable „Interessenrepräsentation wichtig“<sup>46</sup> kontrastiert Parlamentsmitglieder, denen eine Repräsentation von Frauen wichtig ist, mit denjenigen, die der Repräsentation keine Bedeutung in ihrer persönlichen Arbeit beimessen. In der zweiten Varianzanalyse werden nur Abgeordnete gefiltert, die die Repräsentation von Frauen für persönlich sehr relevant halten.<sup>47</sup> Das Alter der Befragten wird als Kovariate aufgenommen.<sup>48</sup> Der Gesamtmittelwert sinkt im Vergleich beider Varianzanalysen beträchtlich. Erachteten 82,7 Prozent der Abgeordneten die Repräsentation von frauenspezifischen Interessen als wichtig, so räumten nur ein Viertel dieser eine sehr hohe Wichtigkeit ein. In beiden Analysen steht das weibliche Geschlecht in einem positiven Zusammenhang zur Bedeutung der Repräsentation. Dieser Geschlechtereffekt nimmt bei der Zuspitzung der Fragestellung noch zu. Dies lässt sich sowohl an dem größeren kontrollierten Effekt als auch an der höheren Signifikanz der Variablen Geschlecht ablesen. Die Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Interessenrepräsentation als sehr wichtig erachtet wird, um 20 Prozentpunkte. Die Fraktionszugehörigkeit übt demgegenüber in keiner der beiden Analysen einen signifikanten Einfluss aus. Dennoch lassen sich einige Tendenzen festhalten. So folgt aus der Zugehörigkeit zur FDP in beiden Analysen ein negativer Effekt. Die Abgeordneten aus der CDU/CSU und der SPD hielten die Repräsentation von Frauen demgegen-

46 Kodierung: 0 „nicht sehr wichtig / überhaupt nicht wichtig“, 1 „ziemlich wichtig/sehr wichtig“.

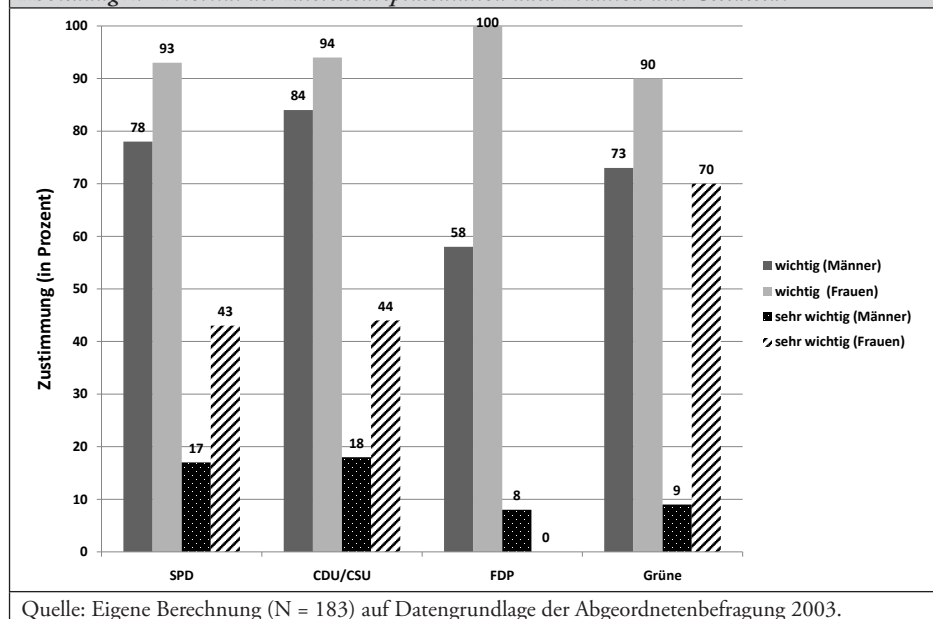
47 Kodierung: 0 „nicht sehr wichtig / überhaupt nicht wichtig / ziemlich wichtig“, 1 „sehr wichtig“.

48 In vorhergehenden Analysen wurde die Kirchengangshäufigkeit als Kontrollvariable eingefügt. Da sie keinen Einfluss auf die Ergebnisse hatte, aber zu einer Halbierung der Fallzahlen führte, wurden die Varianzanalysen ohne diese Kontrollvariable durchgeführt.

über in beiden Analysen für wichtiger als die liberalen Parlamentarier. Interessanterweise erscheinen die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen in der ersten Analyse als sehr zurückhaltend bezüglich der Repräsentation von Frauen. Ein Blick auf die zweite Analyse verrät, dass eine Zugehörigkeit zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem starken positiven Zusammenhang dazu steht, dass die Repräsentation von Frauen als sehr wichtig erachtet wird. Bei Bündnis 90/Die Grünen scheint einem prozentual kleinen Anteil von Abgeordneten die Repräsentation von Frauen wichtig zu sein. Allerdings maßen diese Fraktionsmitglieder der Interessenrepräsentation offenbar eine sehr große Bedeutung bei.

Generell ist ein Geschlechterunterschied in allen Fraktionen sichtbar (siehe Abbildung 2). Einen Sonderfall bildete die FDP. Ist die Diskrepanz bei der Frage, inwieweit Repräsentation wichtig ist, im Vergleich zu den anderen Fraktionen sehr stark, so existierte keine FDP-Politikerin, die Repräsentation als sehr wichtig auffasste.<sup>49</sup> In allen anderen Fraktionen nahm der Geschlechterunterschied bei einer Zuspitzung zu. Bei beiden Geschlechtern war der Anteil derjenigen, die eine Repräsentation als sehr wichtig empfanden, geringer als derjenigen, die eine Repräsentation als wichtig erachteten. Die durch die Daten der Varianzanalysen aufgeworfene Interpretation bezüglich der Frauen bei Bündnis 90/Die Grünen kann bestätigt werden: 70 Prozent ihrer Politikerinnen im Bundestag hielten die Repräsentation von Frauen für sehr wichtig. Dies sind nur geringfügig weniger als diejenigen, die dies insgesamt für wichtig erachteten. In den Fraktionen der SPD und der CDU/CSU maßen noch jeweils mehr als 40 Prozent der Parlamentarierinnen der Repräsentation von Frauen eine sehr wichtige Bedeutung in ihrer alltäglichen Arbeit bei.

Abbildung 2: *Priorität der Interessenrepräsentation nach Fraktion und Geschlecht*



49 Es ist jedoch auf die geringe Fallzahl hinzuweisen. Es liegen lediglich für drei FDP-Politikerinnen Daten vor.

Für beide Wahlperioden lässt sich zusammenfassend sagen, dass das Geschlecht der Abgeordneten einen wichtigen Erklärungsfaktor für die Problemwahrnehmung in Bezug auf frauenspezifische Interessen darstellt. Zwar kann dies für die 11. Wahlperiode nur in Hinsicht auf die Frauenpolitik und nicht für den weiteren Bereich der frauenspezifischen Belange belegt werden; die Ergebnisse aus dem Jahr 2003 bestätigen dies jedoch auch für die weitgefaste Definition. Die Fraktionszugehörigkeit spielt zwar eine Rolle, hebt die geschlechtsspezifischen Unterschiede jedoch weder in der 11. noch in der 15. Wahlperiode auf. Lediglich für die Fraktion der FDP muss hinsichtlich der 15. Wahlperiode die Einschränkung vorgenommen werden, dass die untersuchten Frauen der Fraktion die Repräsentation frauenspezifischer Interessen nicht für sehr wichtig erachteten, wohingegen acht Prozent ihrer männlichen Kollegen diese Auffassung vertraten. Es kann jedoch insgesamt geschlussfolgert werden, dass auf der ersten Stufe des Modells eine deskriptive Repräsentation von Frauen eine substantielle Repräsentation nach sich zieht. Diese manifestiert sich vor allem in der höheren Priorität der frauenspezifischen Repräsentation. Damit zeigt sich zu beiden Zeiträumen im Bundestag ein Zusammenhang zwischen deskriptiver Repräsentation und Problemwahrnehmung wie es auch in Parlamenten anderer Länder nachgewiesen werden konnte.<sup>50</sup>

#### 4.2. Die Debattenbeteiligung weiblicher und männlicher Abgeordneter

Wie im Gesamtparlament und in allen Fraktionen stieg der Frauenanteil auch im untersuchten Ausschuss: Waren in der 11. Wahlperiode 38,7 Prozent aller Ausschussmitglieder weiblichen Geschlechts, so betrug dieser Anteil 73,3 Prozent in der 15. Wahlperiode. Entsprechend sollte eine gesteigerte substantielle Repräsentation messbar sein. Hierzu wurden alle Wortbeiträge in den Debatten der beiden Ausschüsse<sup>51</sup> erfasst und inhaltsanalytisch aufbereitet.<sup>52</sup>

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Debattenteilnahme weiblicher Ausschussmitglieder in Relation zu ihrem jeweiligen Mitgliederanteil im 11. und 15. Bundestag. Die „Frau-

50 Vgl. *Susan Franceshet / Jennifer Piscopo*, Gender Quotas and Women's Substantive Representation: Lessons from Argentina, in: *Politics & Gender*, 4. Jg. (2008), H. 3, S. 393 – 425; *Marian Sauer / Manon Tremblay / Linda Trimble*, Representing Women in Parliament: A Comparative Study, London 2008.

51 Debatten der 4. Sitzung (TOP 4/6/8), 10. (4), 11. (8), 13. (3), 15. (7), 19. (9), 21. (1/2), 22. (7), 23. (2), 25. (2), 27. (4), 28. (2), 30. (4), 31. (2), 32. (5), 34. (4), 36. (2/3), 41. (9), 44. (9), 46. (2), 47. (6), 54. (4), 64. (2/3), 65. (9), 66. (3/4), 72. (2), 73. (1/3), 74. (5), 76. (3), 77. (2), 78. (1), 81. (1), 84. (2/3/4/6), 86. (4), 90. (4/5) und 94. (4) des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit der 11. Wahlperiode und der Debatten der 8. (1), 9. (7), 11. (2), 13. (1), 15. (2), 17. (19), 21. (1), 23. (7), 26. (2), 27. (1/7), 29. (13), 30. (7), 31. (2/3), 32. (1), 33. (1), 35. (7), 36. (9), 39. (19), 42. (2), 43. (2), 44. (1), 48. (1/2), 52. (1/2), 54. (1), 56. (12), 57. (2), 58. (2/4), 59. (2/9) und 60. (3) Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der 15. Wahlperiode.

52 Es wurden die Abgeordneten der kleinen Fraktionen in die Analyse integriert, obwohl ihre Mitgliederzahl im Ausschuss relativ gering ist und sich die Rückschlüsse auf das parlamentarische Verhalten der Angehörigen dieser Fraktionen somit auf eine geringere Anzahl an Fraktionsmitgliedern stützen. Da es sich bei diesen Personen um die fachlich zuständigen Abgeordneten handelt, der relative Anteil untersuchter Mitglieder bei den großen Fraktionen identisch ist und die Anzahl untersuchter Fraktionsmitglieder durch die Replikation der Analyse in den Bildungsausschüssen erhöht wurde, erscheint dieses Vorgehen gerechtfertigt.

en-Beitragsquote“ gibt das Verhältnis der Redebeiträge von Frauen relativ zum Frauenanteil der Fraktion im Ausschuss an. Daraus kann abgelesen werden, ob Frauen in den Debatten zur Frauen-, Kinder- und Jugendpolitik über- oder unterrepräsentiert sind. Werte größer 1 weisen auf eine Überrepräsentation, Werte kleiner 1 auf eine Unterrepräsentation hin.

In den Debatten zur Frauenpolitik ist auffällig, dass die Parlamentarierinnen in beiden Phasen überrepräsentiert waren. In der 11. Wahlperiode entfielen doppelt so viele Wortbeiträge auf Frauen, als gemäß ihres Mitgliederanteils zu erwarten war. Einzig die liberalen Frauen beteiligten sich weniger stark an der Debatte, als es ihr Anteil in der FDP-Fraktion im Ausschuss nahelegt. Eine besonders hohe Überrepräsentation zeigt sich bei den Politikerinnen der Union mit einem Wert von 4,9, der aus ihrem quantitativ starken Engagement mit 35 Beiträgen bei einem gleichzeitig sehr geringen Frauenanteil von 14,3 Prozent aller Unionsparlamentarier im Ausschuss resultiert. In der 15. Wahlperiode liegt der Wert für alle Frauen des Ausschusses noch immer bei 1,2 was bei einem Mitgliederanteil von 73,3 Prozent auf eine fast gänzliche Dominanz der Debatten durch die weiblichen Mitglieder schließen lässt. Auch bei den Liberalen waren die Frauen nun überproportional an den Debatten zur Frauenpolitik beteiligt. Da die Grünen in beiden Wahlperioden nur Frauen in den Ausschuss entsandten, liegt ihr Repräsentationsgrad in der Debattenteilnahme naturgemäß jeweils bei einem Wert von 1.

**Tabelle 4: Debattenteilnahme in der 11. und 15. Wahlperiode des Bundestages**

	Zusammensetzung		Frauenpolitik			Kinder- und Jugendpolitik			
	Fraktion	N	Frauenquote (in Prozent)	Beiträge Frauen	mittlere Beitragszahl / Frau	Gender Beitragsquote	Beiträge Frauen	mittlere Beitragszahl / Frau	Gender Beitragsquote
11. WP	SPD	11	46	59	11,8	1,8	14	2,8	0,3
	CDU/CSU	14	14	35	17,5	4,9	8	4,0	0,7
	FDP	3	67	15	7,5	0,7	4	2,0	0,2
	Grüne	3	100	48	16,0	1,0	47	15,7	1,0
	Gesamt	31	39	157	13,1	2,0	73	6,1	0,8
15. WP	SPD	13	85	25	2,3	1,1	38	3,5	1,1
	CDU/CSU	12	58	27	3,9	1,4	35	5,0	1,3
	FDP	2	50	15	15,0	1,9	13	13,0	0,8
	Grüne	3	100	15	5,0	1,0	27	9,0	1,0
	Gesamt	30	73	82	3,7	1,2	113	5,1	1,1

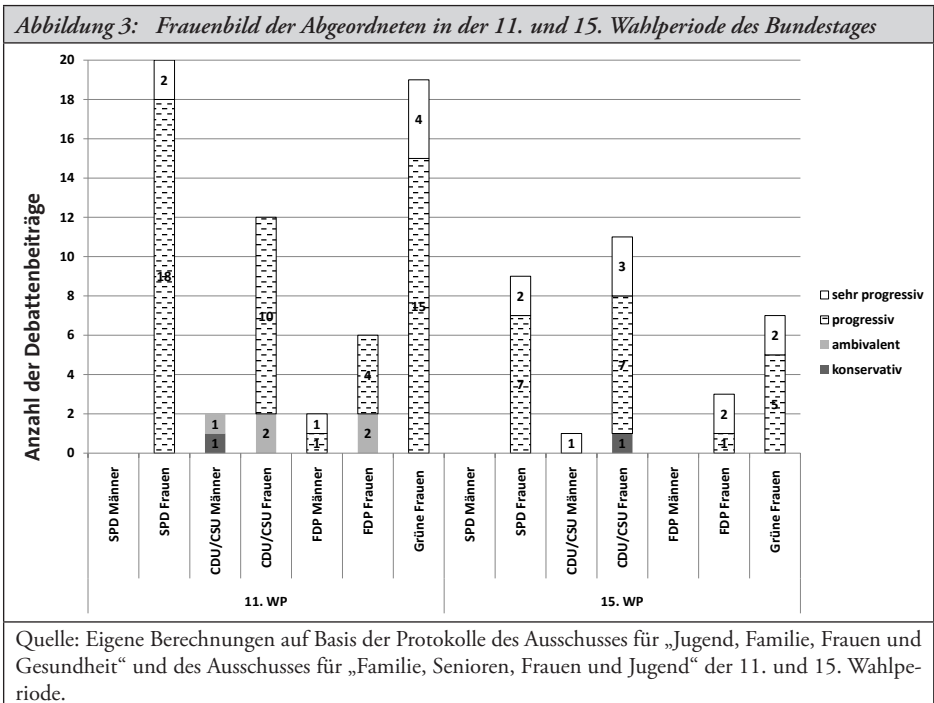
Anmerkung: N = Anzahl Mitglieder im Ausschuss; Beiträge Frauen = Anzahl aller Beiträge von Frauen, mittlere Beitragszahl / Frau = durchschnittliche Anzahl der Wortbeiträge, Genderbeitragsquote = Frauenquote / Anteil an Debattenbeiträgen.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Protokolle des Ausschusses für „Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit“ und des Ausschusses für „Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ der 11. und 15. Wahlperiode.

Ein Vergleich über die Fraktionsgrenzen hinweg zeigt für die 11. Wahlperiode, dass die meisten Debattenbeiträge von Frauen aus den Reihen der linken Parteien kamen (59 Beiträge der SPD-Frauen und 48 von Frauen der Grünen). In der 15. Wahlperiode waren es hingegen die Frauen der Union, die mit 27 Beiträgen besonders häufig das Wort ergriffen.

In der Kinder- und Jugendpolitik zeigt sich der Effekt eines Anstiegs der deskriptiven Repräsentation deutlicher. Während in der 11. Wahlperiode die Frauen aller Fraktionen – mit Ausnahme der Grünen – in den Debatten unterrepräsentiert sind, sind dies in der 15. Wahlperiode nur noch die liberalen Frauen. Von 1987 bis 1990 waren die Frauen der Grünen mit 47 Debattenbeiträgen besonders aktiv, wohingegen die Frauen von SPD und Union in der 15. Wahlperiode ein quantitativ großes Engagement zeigten (vgl. Tabelle 4).

Abbildung 3 zeigt, welches Frauenbild die Abgeordneten in den ausgewählten Debatten der 11. und 15. Wahlperiode vertraten. Ein „konservatives“ verweist auf Rollenbilder, die Frauen im privaten und Männer im öffentlichen Lebensbereich sehen, oder Frauen als für den Ehemann verfügbar erachten. „Progressiv“ sind Beiträge, bei denen eine klare Abweichung vom traditionellen Frauenbild erkennbar ist, „sehr progressiv“ solche, die sowohl ein verändertes Rollenbild der Frauen propagieren als auch einen Wandel des Männerbildes fordern. „Ambivalent“ umfasst Äußerungen, die sowohl konservative als auch progressive Elemente enthalten.<sup>53</sup>



In der 11. Wahlperiode ist ein Geschlechterunterschied innerhalb der CDU/CSU-Fraktion erkennbar. Während die weiblichen Abgeordneten mehrheitlich ein progressives Frauenbild vertraten, beinhalteten die Redebeiträge ihrer männlichen Kollegen ein konservatives bezie-

<sup>53</sup> Unter „nicht genannt“ werden Beiträge gefasst, die keinen Schluss auf ein Frauenbild zulassen. Auf diese Kategorie entfallen 201 Wortbeiträge. Die Kategorie wurde in der Abbildung nicht berücksichtigt (Inter-Rater-Reliabilität: *Cohen's* Kappa 0,76 Signifikanz 0,000, Test von 10,2 Prozent aller Kodierungen).



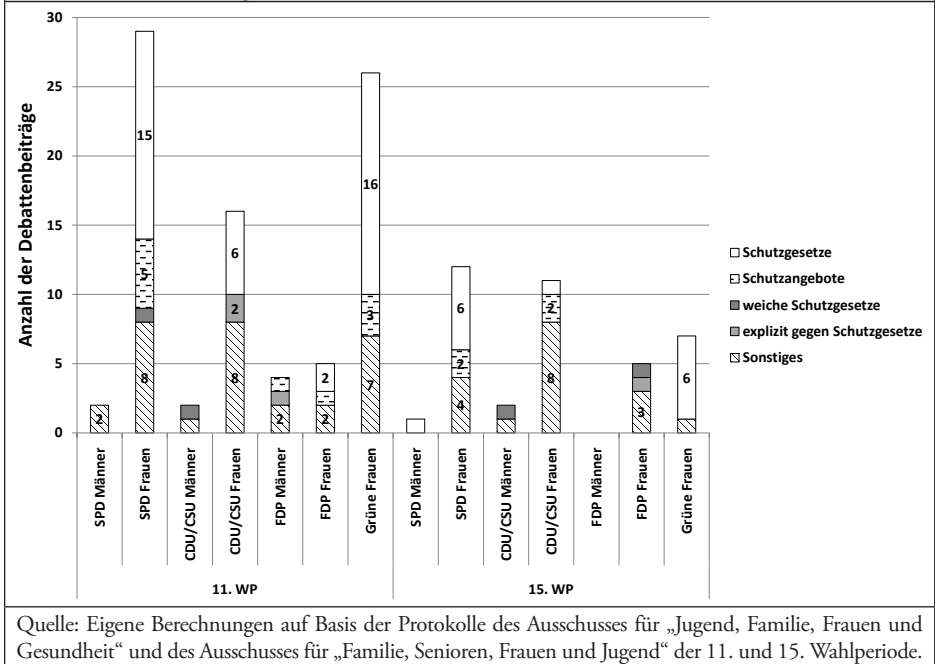
hungsweise ambivalentes Frauenbild. Dieser fraktionsinterne Konflikt zwischen den Geschlechtern wurde in Debatten zur Vergewaltigung in der Ehe offen ausgetragen und in drei Wortbeiträgen direkt benannt.<sup>54</sup> Bei den Liberalen vertraten die Männer hingegen progressivere Positionen als ihre Kolleginnen. Die Parlamentarierinnen von SPD und Grünen positionierten sich am deutlichsten bezüglich eines progressiven und sehr progressiven Frauenbildes. In der 15. Wahlperiode homogenisierten sich die Einstellungen, und es ist eine eindeutig progressive Haltung der Ausschussmitglieder erkennbar. Auch der Geschlechterkonflikt innerhalb der Unionsfraktion existiert nicht mehr, da im einzigen Debattenbeitrag eines männlichen Fraktionsmitglieds ein sehr progressives Frauenbild vertreten wurde.

Eine analoge Analyse postulierter Familienbilder<sup>55</sup> in den Debatten zur Kinder- und Jugendpolitik lässt in keiner der beiden Wahlperioden einen Geschlechtereffekt erkennen. SPD und Grüne neigten einem progressiven Verständnis zu, wohingegen die Abgeordneten der CDU/CSU mehrheitlich ein traditionelles Familienbild pflegten. Den liberalen Abgeordneten kann zu beiden Untersuchungszeiträumen keine klare Positionierung zugewiesen werden, da sie in ihren Wortbeiträgen sowohl progressive als auch konservative Familienbilder postulierten. Insgesamt tritt ein klarer Parteien-, jedoch kein Geschlechterkonflikt auf.

Die von den Abgeordneten vorgeschlagenen Instrumente<sup>56</sup> zur Verbesserung der Situation von Frauen zeigt Abbildung 4. Schutzgesetze umfassen sowohl gesetzliche Regelungen, die Frauen schützen, als auch Gesetze, die die besonderen Lebensbedingungen von Frauen berücksichtigen. Weiche Schutzgesetze bieten im Vergleich zum originären Entwurf einen geringeren Schutz. In der 11. Wahlperiode befürworteten Frauen aus allen Fraktionen die Verabschiedung von Schutzgesetzen, während kein einziger Mann diese Position im Ausschuss vertrat. Gleichwohl variiert das Ausmaß der Unterstützung zwischen den Frauen der einzelnen Fraktionen. So ist die Unterstützung von Frauen der SPD-Fraktion und der Grünen deutlicher als die Unterstützung durch die Parlamentarierinnen der bürgerlichen Parteien. Wichtig ist jedoch eine Differenzierung nach dem Gegenstand der Debatte. In Diskussionen um Vergewaltigung in der Ehe setzten die Parlamentarierinnen aller Fraktionen – mit Ausnahme der FDP – einzig auf die Etablierung von Schutzgesetzen und lehnten andere Maßnahmen und den Vorschlag eines weichen Schutzgesetzes entschieden ab.

- 54 Eine Parlamentarierin der Unionsfraktion weigerte sich, die Position ihrer Fraktion, die, wie sie sagt, von den Männern der Fraktion mit Mehrheit beschlossen wurde, im Ausschuss vorzutragen (Ausschussprotokoll, Sitzung 36 Top 3).
- 55 Ein progressives Familienbild schließt alle erdenklichen Familienformen ein und lässt eine staatliche Unterstützung von Jugendlichen ohne Hinzuziehung der Eltern zu. Als konservativ wird ein Familienbild kodiert, das lediglich zwei miteinander verheiratete Eltern und ihre gemeinsamen Kinder einschließt. Eine staatliche Unterstützung von Jugendlichen ohne Hinzuziehung der Eltern ist nicht denkbar. Unter „nicht genannt“ werden Beiträge gefasst, die keinen Schluss auf ein Familienbild zulassen (Inter-Rater-Reliabilität: *Cohen's* Kappa 0,83 Signifikanz 0,000, Test von 32 Prozent aller Kodierungen).
- 56 Instrumentenwahl gibt an, welche Instrumente zur Verbesserung der Situation von Frauen ergriffen werden sollen. „Sonstiges“ umfasst Beiträge, in denen eine bessere Betreuung von Kindern oder eine bessere Wirtschaftspolitik als probates Mittel zur Verbesserung der Situation von Frauen gesehen wird. Nicht genannt: Beiträge lassen keinen Schluss auf Mittel zur Verbesserung zu. Auf diese Kategorie entfallen 171 Wortbeiträge. Sie wurden nicht in die Abbildung aufgenommen (Inter-Reliabilität: *Cohen's* Kappa 0,86 Signifikanz 0,000, Test von 10,2 Prozent aller Kodierungen).

Abbildung 4: Angestrebte Instrumente in der Frauenpolitik in der 11. und 15. Wahlperiode des Bundestags



In der 15. Wahlperiode war die Unterstützung für Schutzgesetze unter den Parlamentarierinnen von rot-grün weiterhin am größten, während sie bei den Frauen von Union und FDP hingegen abnahm. Dies lag auch am Gegenstand der Debatte, da es bei Schutzgesetzen in der 15. Wahlperiode nicht mehr so stark um Schutz vor Gewalt sondern vielmehr um Schutz vor Diskriminierung in unterschiedlichsten Lebensbereichen ging. Bei diesen Fragen favorisierten die weiblichen Abgeordneten von Union und FDP sonstige Lösungen wie eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation, eine verbesserte Ausbildung von Frauen oder einen Ausbau der Kinderbetreuung. Der Parteienkonflikt wurde hierdurch sichtbarer als in der 11. Wahlperiode.

Zwei Ergebnisse können festgehalten werden: (1) In beiden Zeiträumen erfolgt eine substantielle Repräsentation frauenspezifischer Interessen durch die Parlamentarierinnen. Sie beteiligten sich überproportional in allen Politikbereichen, die frauenspezifischen Interessen zugeordnet werden können.<sup>57</sup> Einzige Ausnahme ist die Kinder- und Jugendpolitik der 11. Wahlperiode. (2) Die inhaltliche Positionierung der Parlamentarierinnen wird stärker durch ihre Fraktionszugehörigkeit als durch ihr Geschlecht bestimmt. Lediglich in den Debatten, die sich mit der Vergewaltigung in der Ehe beschäftigten, brach ein deutlicher Geschlechterkonflikt auf. Dieser beschränkte sich jedoch auf die Fraktion der CDU/CSU.

<sup>57</sup> Dieses unterschiedliche Engagement lässt sich auch an der Geschlechtersegregation in den Ausschüssen festmachen. Siehe für andere Wahlperioden hierzu *Sabine Lemke-Müller*, Zwischen Gleichstellung und traditioneller Rollenorientierung: Ausschusspräferenzen von Politikerinnen in Parlamenten Westeuropas, in: ZParl, 33. Jg. (2002), H. 1, S. 99 – 114.

So bleibt festzuhalten, dass die deskriptive Repräsentation von Frauen gerade dann entscheidend wird, wenn frauenspezifische Kerninteressen betroffen sind. In Kombination mit den Ergebnissen der Abgeordnetenbefragung kann die Hypothese 1 hiermit bestätigt werden. Es existiert ein statischer Zusammenhang von deskriptiver und substantieller Repräsentation. Frauen treten für frauenspezifische Interessen auf beiden Repräsentationsebenen stärker ein als ihre männlichen Kollegen.

Hypothese 2 postuliert eine klare Zunahme der Artikulation frauenspezifischer Interessen durch die Parlamentarierinnen bei einem höheren Grad der deskriptiven Repräsentation. Dies bestätigt die Analyse nicht. Im Vergleich der Wahlperioden kann nicht von einer deutlich beschränkteren Artikulationsmöglichkeit der Frauen in der 11. Wahlperiode gesprochen werden. Insbesondere Parlamentarierinnen der CDU/CSU, die sich auch in ihrer Fraktion in einer deutlichen Minderheit befanden, opponierten offen gegen ihre männlichen Fraktionskollegen. Darüber hinaus scheint der Faktor „Geschlecht“ in der 15. Wahlperiode bezüglich der inhaltlichen Positionierung an Wirkungskraft einzubüßen, da diese auch im Bereich der Frauenpolitik stärker von ihrer parteipolitischen Zugehörigkeit abhängig war als in der 11. Wahlperiode. Gleichwohl kann der progressivere Konsens bezüglich des Frauenbildes in der 15. Wahlperiode durchaus eine Folge des höheren Frauenanteils sein, indem sich die männlichen Abgeordneten den Positionen ihrer Kolleginnen annäherten.<sup>58</sup>

Insgesamt scheint die zur Diskussion stehende Vorlage jedoch von größerer Bedeutung zu sein als der Frauenanteil. Je stärker ein Diskussionsgegenstand die Interessen von Frauen berührt, desto größer ist der Effekt der deskriptiven Repräsentation. Dieser Zusammenhang ist im Bereich der Frauenpolitik stärker als im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik, da hier vor allem die parteipolitische Zugehörigkeit und nicht so sehr das Geschlecht die Positionierung der Abgeordneten bestimmt.<sup>59</sup>

#### 4.3. Die Quantität frauenspezifischer Agendasetzung

Zur Überprüfung der Hypothese 3, die eine einfachere Mehrheitsbeschaffung bei einem höheren Grad der deskriptiven Repräsentation postuliert, wird untersucht, ob und in welchem Ausmaß die Quantität frauenspezifischer Agendasetzung, die Initiativen zur Frauenpolitik sowie zur Kinder- und Jugendpolitik einschließt, steigt.<sup>60</sup> Die Analyse stützt sich auf eine Auswertung aller Vorlagen der beiden Ausschüsse.<sup>61</sup> Hiermit kann die Erfassung aller

58 Vgl. *Kathleen A. Bratton*, a.a.O. (Fn. 27); *Janet A. Flammang*, a.a.O. (Fn. 27).

59 Durch eine Debattenanalyse in den Bildungsausschüssen der 11. und 15. Wahlperiode wurde der Einfluss der Ausschussidentität untersucht und die Fallzahl erhöht. Die Analysen bestätigen die hier vorgestellten Ergebnisse. Einzige Ausnahme ist die stärkere Positionierung der weiblichen Abgeordneten der CDU/CSU und FDP in der 15. Wahlperiode.

60 Eine Messung auf individueller Ebene, die für den Beleg eines direkten Zusammenhangs zwischen Frauen und frauenspezifischen Interessen nötig wäre, ist nicht möglich. Allerdings scheint mit Blick auf die vorherrschende Geschlechtersegregation in der Ausschussbesetzung und die Ergebnisse der Debattenteilnahme eine Aufweichung der strikten Analyse auf individueller Ebene zulässig.

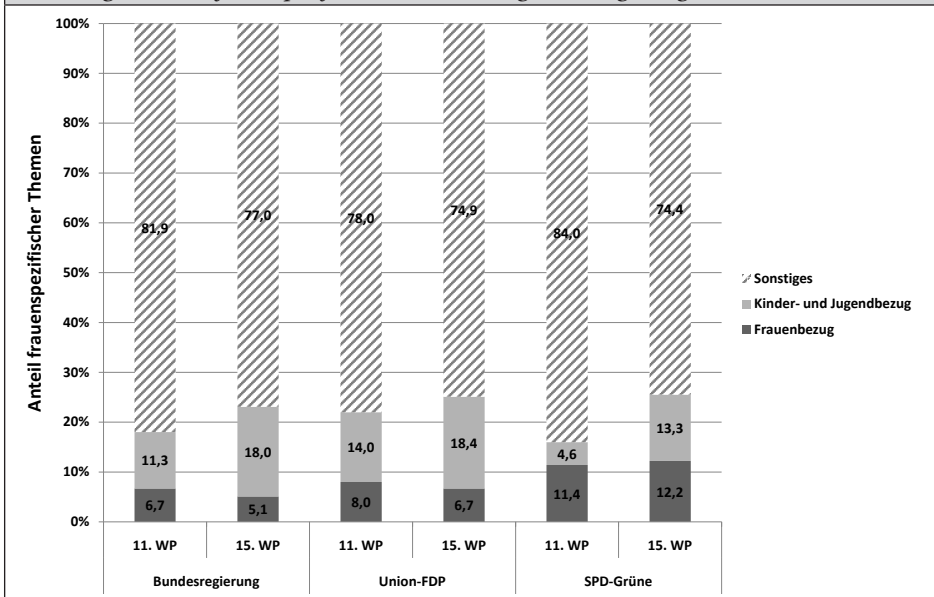
61 Es wurden alle Vorlagen beider Ausschüsse kodiert. In die Analysen einbezogen wurden jedoch nur diejenigen, die entweder von einer der Parlamentsfraktionen, einer überfraktionellen Initiative, den Ausschüssen selbst oder der Bundesregierung initiiert wurden. Grund hierfür ist, dass nur bei diesen davon ausgegangen werden kann, dass der gestiegene Grad der deskriptiven Repräsentation im Parlament einen Einfluss ausüben kann.

nennenswerten Debatten gewährleistet werden, da eine Nichtberatung frauenspezifischer Themen im zuständigen Fachausschuss nicht vorstellbar ist.

In der 11. Wahlperiode beriet der Ausschuss über 563 Vorlagen von denen 51 dem Bereich der Frauenpolitik und 46 der Kinder- und Jugendpolitik zuzuordnen sind. Im zweiten Untersuchungszeitraum wurden 458 Vorlagen diskutiert wovon 32 einen Frauenbezug und 80 einen Kinder- und Jugendbezug aufweisen. Somit liegt der Anteil der Frauenpolitik in der 11. Wahlperiode bei 9,1 Prozent und sinkt in der 15. Wahlperiode auf sieben Prozent. Die Zusammenfassung beider Rubriken zeigt jedoch ein Anstieg frauenspezifischer Themensetzung von 17,3 auf 24,5 Prozent. Die aufgeworfene Hypothese zur gestiegenen Agendasetzungskraft der Frauen wird damit bestätigt, wenn auch auf niedrigem Niveau und mit klarem Bias zugunsten der Kinder- und Jugendpolitik.

Zudem ist der Anteil frauenspezifischer Themensetzung in den Fraktionen der beiden politischen Lager gestiegen, auch wenn dieser Effekt im bürgerlichen Lager minimal ist (vgl. Abbildung 5). Die frauenspezifische Themensetzung nahm bei den Fraktionen der CDU/CSU und FDP in der 11. Wahlperiode einen größeren Raum ein als bei ihren politischen Widersachern. 22 Prozent aller durch diese Fraktionen initiierten Diskussionen befassten sich mit frauenspezifischen Themen (Frauenpolitik: acht; Kinder- und Jugendpolitik: 14 Prozent), wohingegen dies nur für 16 Prozent der Initiativen zutrif, die aus dem rot-grünen Lager stammten. Diese Differenz entsteht allerdings durch den höheren Anteil

Abbildung 5: Anteil frauenspezifischer Themensetzung in der Regierung und den Fraktionen



Anmerkung: Die Initiativen von CDU/CSU und FDP auf der einen und SPD und Grünen auf der anderen Seite wurden hier zusammengefasst, da sie zu ihrer jeweiligen Regierungszeit fast ausschließlich gemeinsame Anträge und Gesetzesentwürfe einbrachten. Die fraktionslosen Abgeordneten der 15. Wahlperiode hatten keine Möglichkeit, Themen auf die Tagesordnung zu setzen.

Quelle: Eigene Berechnungen (N=9981) auf Basis der Vorlagen des Ausschusses für „Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit“ und des Ausschusses für „Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ der 11. und 15. Wahlperiode.

der Kinder- und Jugendpolitik in den bürgerlichen Fraktionen. Im Bereich der reinen Frauenpolitik waren die Fraktionen von SPD und Grünen mit einem Anteil von 11,4 Prozent an allen von ihnen initiierten Vorlagen bereits in der 11. Wahlperiode aktiver.

In der 15. Wahlperiode glich sich der Anteil der frauenspezifischen Themensetzung in beiden Fraktionsgruppen an. Bei den bürgerlichen Parteien liegt ihr Anteil bei 25,1 Prozent (Frauenpolitik 6,7, Kinder- und Jugendpolitik 18,4 Prozent) und im rot-grünen Lager bei 25,5 Prozent (Frauenpolitik 12,2, Kinder- und Jugendpolitik 13,3 Prozent). Insgesamt lässt sich für beide Wahlperioden festhalten, dass CDU/CSU und FDP ein stärkeres Augenmerk auf Fragen der Kinder- und Jugendpolitik legten, während die Fraktionen von SPD und Grünen vor allem im Bereich der Frauenpolitik aktiv waren. Diese unterschiedliche Schwerpunktsetzung spiegelt sich in den Zahlen zur Bundesregierung jedoch nicht wider. In der rot-grünen Bundesregierung nimmt die Frauenpolitik einen geringeren und die Kinder- und Jugendpolitik einen höheren Anteil an allen Vorlagen ein als zur Zeit der Regierung *Kohl*. Insgesamt zeigt sich jedoch auch hier ein Anstieg der frauenspezifischen Themensetzung. Darüber hinaus ist interessant, dass diese bei den Regierungsfractionen im Vergleich zur Bundesregierung in beiden Wahlperioden größer ist – wenn auch nur minimal. Dies könnte darauf hindeuten, dass es für die Mehrheits-Parlamentarierinnen einfacher ist, auf die Themensetzung ihrer Fraktion Einfluss auszuüben als auf jene der Bundesregierung. Eine solche These bedarf jedoch weiterer empirischer Überprüfung. Es kann allerdings festgehalten werden, dass die frauenspezifische Themensetzung bei Zunahme der deskriptiven Repräsentation von Frauen in beiden politischen Lagern steigt. Dieser Effekt ist jedoch relativ gering und lässt eine stringente Nutzung der deutlichen Zunahme weiblicher Mandatsanteile durch die Parlamentarierinnen nicht vermuten. Darüber hinaus ist die Steigerung der frauenspezifischen Themensetzung vor allem einem höheren Anteil der Kinder- und Jugendpolitik zuzuschreiben. Es wird somit das Themenfeld stärker in den Mittelpunkt gerückt, das ein geringes Konfliktpotential zwischen den Geschlechtern und ein großes zwischen den Parteien in sich birgt. Eine rationale Strategie der Parlamentarierinnen zur Nutzung ihres höheren Grades an deskriptiver Repräsentation würde das Gegenteil nahe legen.

##### 5. Deskriptive und substantielle Repräsentation von Frauen – ein komplexer Zusammenhang

Parlamentarierinnen können als Repräsentantinnen frauenspezifischer Interessen gelten, da sie diesen auf der Ebene der Präferenzen eine größere Priorität einräumen als Männer und ihr parlamentarisches Handeln stärker von diesen geprägt ist. Dieses generelle Ergebnis lässt sich für beide Wahlperioden festhalten, so dass Hypothese 1 bestätigt wird.

Dennoch ist dieser Zusammenhang zu modifizieren, da der Einfluss der parteipolitischen Zugehörigkeit nicht zu unterschätzen ist. Anders als in Hypothese 4 postuliert, kann jedoch nicht davon gesprochen werden, dass die Parlamentarierinnen des bürgerlichen Lagers den frauenspezifischen Interessen allgemein eine geringere Bedeutung beimessen. Vielmehr lässt sich dieser Effekt für die FDP-Fraktion klar nachweisen. Dies deckt sich mit Beobachtungen von *Beate Hoecker*, die darauf hinweist, dass liberale Frauen davon ausgehen, dass „ihre Anliegen die der Männer seien und dass Liberalismus Chancengleichheit von Frau und Mann selbstverständlich impliziere“<sup>62</sup>. Gleichzeitig werden bei der Vertre-

62 *Beate Hoecker*, *Frauen, Männer und die Politik – Lern- und Arbeitsbuch*, Bonn 1998, S. 123.

tung frauenspezifischer Interessen in den beiden parteipolitischen Lagern unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Die bürgerlichen Parteien legen ihren Fokus im Rahmen der frauenspezifischen Interessen auf den Bereich der Kinder- und Jugendpolitik, während SPD und Grüne der Frauenpolitik mehr Raum gewähren. Die Parteizugehörigkeit der Parlamentarierinnen beeinflusst daher den Grad der substantiellen Repräsentation von Frauen ebenso wie das Geschlecht, wenn auch nicht in der Weise, wie es Hypothese 4 nahe legt.

Für den dynamischen Zusammenhang beider Repräsentationsdimensionen ist festzustellen, dass eine klare Steigerung der Artikulationsmöglichkeit von Parlamentarierinnen als Resultat einer besseren deskriptiven Repräsentation nicht zu erkennen ist. Obwohl sich der Frauenanteil im Gesamtparlament von der 11. zur 15. Wahlperiode verdoppelt, lassen sich keine eindeutigen Effekte nachweisen. Hypothese 2 bestätigt sich daher nicht. Entscheidender als der deskriptive Repräsentationsgrad scheint die zur Debatte stehende Thematik die substantielle Repräsentationsleistung der weiblichen Abgeordneten zu bestimmen. Darüber hinaus verdeutlicht insbesondere die Betrachtung der Parlamentarierinnen der CDU/CSU-Fraktion, dass sich Frauen trotz eines – auch innerfraktionell – relativ geringen Anteils nicht marginalisieren lassen. Die Politikerinnen der 11. Wahlperiode traten offensiv für die Interessen von Frauen ein. Sie identifizierten sich stark mit ihrer eigenen sozialen Kategorie und setzten sich vehement für diese ein. Es gibt viele Gründe, die für eine paritätische deskriptive Repräsentation von Frauen sprechen. Argumentationen, die darauf aufbauen, dass Politikerinnen bei einem niedrigeren Frauenanteil marginalisiert werden, müssen jedoch zurückgewiesen werden.

Dies gilt auch, wenn der Erfolg der frauenspezifischen Themensetzung betrachtet wird. Zwar steigt der Anteil frauenspezifischer Themen minimal, allerdings ist dies vor allem einer höheren Wichtigkeit der Kinder- und Jugendpolitik geschuldet. Ein kollektiver Effekt der vereinfachten Mehrheitsfindung, wie er in Hypothese 3 seinen Ausdruck findet, kann daher nicht bestätigt werden.

Was bleibt, ist eine paradoxe Antwort. Obwohl Frauen aller Fraktionen generell eine höhere Repräsentationsleistung bezüglich frauenspezifischer Interessen erbringen als ihre männlichen Kollegen und somit als Repräsentantinnen frauenspezifischer Interessen gelten können, bedeutet eine Verdopplung des Frauenanteils im Parlament kein klar zu konstatierendes Plus an substantieller Repräsentation. Einfache Antworten auf die Frage nach dem dynamischen Zusammenhang von deskriptiver und substantieller Repräsentation funktionieren im deutschen Kontext mit der starken Stellung der Parteien nicht.<sup>63</sup> Frauen besitzen im Bereich der frauenspezifischen Interessen andere Präferenzen als Männer und sind auch gewillt, diese ins Parlament einzubringen. Zu welchem Grad sie dies tun, hängt nicht so sehr von ihrer prozentualen Stärke im Parlament, sondern vom politischen Kontext ab. Die deskriptive Repräsentationsleistung von Frauen gewinnt insbesondere an Gewicht, wenn die zur Debatte stehenden Themen Kerninteressen von Frauen betreffen. Es kann festgehalten werden, dass aus einer deskriptiven Repräsentation zwar nicht immer eine substantielle Repräsentation der betroffenen gesellschaftlichen Gruppe resultiert, eine substantielle Repräsentation gesellschaftlicher Gruppen jedoch nicht unabhängig von den deskriptiven Merkmalen des Repräsentanten erfolgt.